IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 9. September 2003

Nr. 2003/1638

Sucht: Nachtrag zum Gesuch um Finanzierung von EDV-Kosten der Suchthilfe Region Olten zur Einführung von *effecta*

---

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2313 vom 26. November 2002 wurden die budgetierten Mittel im Suchthilfebereich für das Jahr 2003 zugeteilt. Für diverse Projektunterstützungen im Schwerpunktbereich Prävention und Investition wurden dabei Fr. 250'000.— vorgesehen.

Mit Schreiben vom 18. August 2003 reichte die Suchthilfe Region Olten ein Nachtragsgesuch um Finanzierung von Zusatzkosten bezüglich Investition der EDV-Infrastruktur hinsichtlich der Einführung des Controllinginstrumentes *effecta* in der Höhe von Fr. 4'430.-- ein.

2. Erwägungen

Gestützt auf das kantonale Suchthilfegesetz hat der Kanton die Aufgabe, im Rahmen der entsprechenden Budgetmittel sinnvolle Aktivitäten und Projekte im Bereich der Suchthilfe zu ermöglichen.

Gemäss RRB Nr. 2313 vom 26. November 2002 werden im Rahmen des für Projektunterstützungen vorgesehenen Kredits von Fr. 250'000.— nur klar abgrenzbare Projekte mit dem Schwerpunkt Prävention oder Investition unterstützt. Ein Anteil von Fr. 30'000.— ist dabei für Anträge reserviert, welche nicht von regionalen Anbietern eingereicht werden. Von den verbleibenden Fr. 220'000.— ist für jede Region bis Ende drittes Quartal der prozentuale Anteil entsprechend der in der Region wohnhaften Einwohner und Einwohnerinnen reserviert. Im letzten Quartal steht der verbleibende Betrag allen Regionen und Trägerschaften offen.

Die Suchthilfe Olten hat am 21. Juli 2003 ein Gesuch eingereicht zur Finanzierung von EDV-Infrastrukturkosten in der Höhe von Fr. 24'580.—, welche die Einführung des Controllinginstrumentes effecta mit sich bringt. Dieses Gesuch wurde vom Regierungsrat bereits bewilligt. Beim aktuellen Gesuch handelt es sich um einen Nachtrag des oben genannten Gesuchs.
Das Gesuch der Suchthilfe Olten umfasst ein Projekt zum Thema Investition, sie ersucht um zusätzliche finanzielle Mittel in der Höhe von Fr. 4'430.--. Die Benötigung von zusätzlichen Mitteln wird durch ein Missverständnis zwischen der Suchthilfe Olten und der Firma PSM Computer AG erklärt. Die Firma PSM Computer AG ist davon ausgegangen, dass ausschliesslich das Programm effecta auf dem Terminalserver funktionieren könne. Die Suchthilfe Olten ist hingegen davon ausgegangen oder erwünscht sich vielmehr, dass sie den erworbenen Terminalserver in seiner ganzen Funktionsbreite einsetzen können. Die entstehenden Zusatzkosten lassen sich durch den grösseren Verwen-

dungszweck des Terminalservers erklären. Die Suchthilfe Olten macht geltend, dass es sinnvoll ist, umfangreiche Investitionen möglichst effizient und umfänglich zu nutzen. Auf dem neuen Terminalserver können durch die Zusatzinvestition auch Programme älteren Jahrgangs betrieben werden und so weitere Investitionen für neue Computergeräte in näherer Zukunft vermieden werden.

3. Beschluss

Gestützt auf § 14 ff des Suchthilfegesetzes vom 26. September 1993 (BGS 835.41), das Gesetz über die kantonale Aufgabenreform soziale Sicherheit vom 7. Juni 1998 (BGS 131.81) und RRB Nr. 2313 vom 26. November 2002

3.1 Der Suchthilfe Region Olten wird für die Zusatzkosten der Anschaffung und Installierung des Terminalservers hinsichtlich der Einführung des Controllinginstruments *effecta* ein Beitrag von Fr. 4'430.— aus dem Kredit „GASS-Suchthilfe“ Nr. 364000/20067 bewilligt und ausbezahlt.

3.2 Die Projektverantwortlichen nehmen zur Kenntnis, dass die Projektunterstützung an folgende Bedingungen geknüpft ist:
- Der Abteilung soziale Institutionen ist nach der Realisierung eine Abrechnung zuzusenden
- Unerwartete Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung, bzw. der Abbruch oder ein teilweiser Verzicht des Projektes sind mitzuteilen. Nicht benützte Mittel sind rückerstattungspflichtig.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (3)
L:\soL:\soz\sucht\projekte-2003\RRB-SHO-Nachtrag Inv.doc
Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ablage
Aktuarin der SOGEKO
Fachkommission Sucht; Versand durch AGS
Suchthilfe Region Olten, Jurastrasse 19, 4600 Olten
Frau Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht, Muldenweg 145, 4204 Himmelried